

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der CACCUS GmbH – Stand 2026

1. Geltungsbereich, Vertragsabschluss, Schriftform

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Angebote, Verträge und Leistungen der CACCUS GmbH, Turmgassen-Center 1, 69181 Leimen, eingetragen im Handelsregister Mannheim (HRB 733321), nachfolgend „CACCUS“ genannt.

1.2 Die AGB gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (B2B).

1.3 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nur Vertragsbestandteil, wenn CACCUS ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmt.

1.4 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der **Textform (§ 126b BGB)**; der Austausch von E-Mails genügt.

1.5 Angebote von CACCUS sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Leistungserbringung zustande.

1.6 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, ohne dass erneut auf sie verwiesen werden muss.

1.7 CACCUS kann diese AGB aus sachlich berechtigten Gründen (z. B. Gesetzesänderung, Anpassung an Rechtsprechung) ändern. Über die Änderungen wird der Auftraggeber in

Textform informiert. Widerspricht er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang, gelten die Änderungen als genehmigt.

2. Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten

2.1 Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot oder Vertrag. CACCUS erbringt Beratungs-, Dokumentations- und Kennzeichnungsleistungen gemäß den vereinbarten Spezifikationen.

2.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Zeichnungen, CAD-Daten und Freigaben rechtzeitig bereitzustellen.

2.3 Verspätete, unvollständige oder fehlerhafte Mitwirkung führt zu Terminverschiebungen und berechtigt CACCUS, den hierdurch entstehenden Mehraufwand nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen.

2.4 Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihm gelieferten Daten und Inhalte.

2.5 Die im Angebot enthaltene technische Dokumentation bzw. Publikation wird auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Erstellung bereitgestellten Informationen, des vereinbarten Lieferumfangs, des definierten Maschinenzustands sowie des benannten Versions-/Projektstands erstellt.

2.6 Die Leistung umfasst die Erstellung bzw. Bearbeitung der vereinbarten Publikation, z. B. Betriebsanleitung, Montageanleitung, technische Beschreibung oder vergleichbare Dokumentation, für den beschriebenen Liefergegenstand zum Zeitpunkt der Lieferung.

2.7 Nicht Bestandteil der angebotenen Leistung ist eine fortlaufende Betreuung, Überwachung, Prüfung oder Aktualisierung der Dokumentation über die gesamte Lebensdauer der Maschine bzw. des

Produkts. Dies gilt insbesondere für spätere Änderungen an der Maschine, Umbauten, Erweiterungen, Softwareänderungen, geänderte Einsatzbedingungen, neue oder geänderte Normen, neue Erkenntnisse aus Betrieb, Wartung oder Marktbeobachtung sowie sonstige nachträgliche Änderungen des bestimmungsgemäßen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Gebrauchs.

2.8 Sofern nach Lieferung Aktualisierungen, Ergänzungen, Bewertungen oder Anpassungen der Dokumentation erforderlich werden, insbesondere aufgrund technischer Änderungen, neuer Informationen oder geänderter rechtlicher bzw. normativer Anforderungen, sind diese gesondert zu beauftragen.

3. Angebote, Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro (€) zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3.2 Sofern nichts anderes vereinbart, ist:

- **Dienstleistungen / Beratung / Kleinaufträge:** Zahlung innerhalb von 10 Tagen netto nach Rechnungsdatum.
- **Großprojekte (z. B. technische Dokumentation):** 40 % Anzahlung bei Auftragserteilung, 50 % nach Zwischenstand (z. B. Entwurfsfreigabe), 10 % nach Abnahme (Finale Dokumentation).
- **Kennzeichnungs- und Beschriftungsaufträge:** Zahlung innerhalb von 14 Tagen netto.

3.3 Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist CACCUS berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) sowie nachweislich angefallene Mahn- und Inkassokosten zu berechnen.

3.4 CACCUS kann bei Zahlungsverzug weitere Leistungen bis zur vollständigen Zahlung zurückhalten.

3.5 Aufrechnungen oder Zurückbehaltungsrechte sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Lieferung und Leistungsfristen

4.1 Liefer- und Leistungstermine gelten nur als verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt sind.

4.2 Die Lieferfrist beginnt erst, wenn alle Ausführungseinzelheiten geklärt und alle Mitwirkungspflichten des Auftraggebers erfüllt sind.

4.3 Bei höherer Gewalt, Arbeitskämpfen, Lieferengpässen oder sonstigen, von CACCUS nicht zu vertretenden Umständen verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen.

4.4 Die Gefahr geht mit Bereitstellung zum Versand oder mit elektronischer Übermittlung (z. B. per E-Mail oder Download) auf den Auftraggeber über.

4.5 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Auftraggeber zumutbar sind.

5. Gewährleistung

5.1 Der Auftraggeber hat Leistungen unverzüglich nach Erhalt zu prüfen und etwaige Mängel innerhalb von 7 Kalendertagen schriftlich anzuzeigen.

5.2 Bei berechtigten und nachvollziehbar dokumentierten Mängeln leistet CACCUS zunächst Nachbesserung innerhalb einer angemessenen Frist. Der Auftraggeber hat CACCUS Gelegenheit zu geben, den beanstandeten Punkt fachlich zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

5.3 Ein Anspruch auf Rücktritt oder Minderung besteht erst, wenn der Auftraggeber CACCUS zuvor schriftlich eine angemessene Nachfrist zur Nachbesserung gesetzt hat und die Nachbesserung

wesentliche, die Nutzbarkeit der Leistung erheblich beeinträchtigende Mängel betrifft.

5.4 Redaktions- oder Bewertungsunterschiede, die nicht die technische Richtigkeit oder Normenkonformität der Dokumentation beeinträchtigen, gelten nicht als Mangel.

5.5 Teilleistungen oder Zwischenstände, die vom Auftraggeber freigegeben wurden, gelten als abgenommen und können nachträglich nur im Rahmen kostenpflichtiger Änderungsaufträge angepasst werden.

6. Haftung

6.1 CACCUS haftet unbeschränkt für Schäden aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

6.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet CACCUS nur für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten); in diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

6.3 Eine weitergehende Haftung – insbesondere für entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder Datenverlust – ist ausgeschlossen.

6.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

6.5 CACCUS haftet nicht für die Art und Weise der Verwendung der erstellten Dokumente oder Kennzeichnungen durch den Auftraggeber.

7. Urheberrecht und Nutzungsrechte

7.1 Sämtliche von CACCUS erstellten Konzepte, Texte, Zeichnungen, Layouts, Illustrationen, Dokumentationsinhalte, Kennzeichnungsvorlagen und sonstigen Arbeitsergebnisse unterliegen dem Urheberrecht der CACCUS GmbH, auch wenn sie dem Auftraggeber übergeben oder in dessen Systeme integriert werden.

7.2 Der Auftraggeber erhält an den erstellten Leistungen ein Einfaches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht, beschränkt auf den vertraglich vereinbarten Zweck und Einsatzbereich.

7.3 Eine darüberhinausgehende Nutzung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Veröffentlichung oder Weitergabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von CACCUS zulässig.

7.4 Änderungen an von CACCUS gelieferten Dokumentationsstrukturen, Symboliken oder Layoutvorlagen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von CACCUS erfolgen.

7.5 CACCUS bleibt berechtigt, die im Rahmen des Projekts gewonnenen Erfahrungen, Methoden und allgemein anwendbaren Strukturen auch in anderen Projekten zu verwenden, sofern keine vertraulichen oder projektspezifischen Informationen offengelegt werden.

7.6 Der Übergang der Nutzungsrechte steht unter dem Vorbehalt der vollständigen Bezahlung der vereinbarten Vergütung.

8. Vertraulichkeit und Datenschutz

8.1 Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen.

8.2 Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung [DSGVO] und des BDSG. Weitere Informationen finden sich in der jeweils aktuellen Datenschutzerklärung unter www.caccus.com/datenschutz

9. Vertragsbeendigung

9.1 Eine Kündigung des Vertrages ist nur aus wichtigem Grund möglich.

9.2 Bei Kündigung durch den Auftraggeber ohne wichtigen Grund hat CACCUS

Anspruch auf die vereinbarte Vergütung,
abzüglich der ersparten Aufwendungen.

9.3 Bis zur Kündigung erbrachte Leistungen
werden anteilig abgerechnet.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht

10.1 Erfüllungsort für alle Leistungen und
Zahlungen ist der Geschäftssitz der CACCUS
GmbH.

10.2 Gerichtsstand ist Mannheim.

10.3 Es gilt ausschließlich des Rechts der
Bundesrepublik Deutschland unter
Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

10.4 Sollte eine Bestimmung dieser AGB
unwirksam sein oder werden, bleibt die
Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen
unberührt.

CACCUS GmbH – smart communication

Carl-Theodor-Str. 7,
D-68723 Schwetzingen

Tel. +49 (0) 160 99061382 ·
E-Mail: info@caccus.com

USt-IdNr. DE 323652140
HRB 733321 (Mannheim)